



Detailansicht des Registereintrags

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Aktuell seit 23.10.2026 14:17:23

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002959
Ersteintrag:	04.03.2022
Letzte Änderung:	23.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	17.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Leipziger Straße 116-118 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493030869335 E-Mail-Adressen: planer@dkhw.de Webseiten: <u>www.dkhw.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

190.001 bis 200.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

4,05

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Nathalie Schulze-Oben**
Funktion: Vizepräsidentin
2. **Anne Lütkes**
Funktion: Präsidentin
3. **Holger Hofmann**
Funktion: Bundesgeschäftsführer
4. **Siegesmund Anja**
Funktion: Vizepräsidentin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (18):

1. **Kai Hanke**
2. **Linda Zaiane-Kuhlmann**
3. **Martin Fischer**
4. **Luise Meergans**
5. **Claudia Neumann**
6. **Sebastian Schiller**
7. **André Neupert**
8. **Till Mischko**
9. **Viktoria Rappold**
10. **Defne Keltek**
11. **Leona Vehring**
12. **Sophie Pohle**
13. **Lukas Glaser**
14. **Elisa Bönisch**
15. **Anne-Charlotta Dehler**
16. **Maximiliane Payer-Rink**
17. **Dr. Jana Diels**
18. **Holger Hofmann**

Gesamtzahl der Mitglieder:

6.565 Mitglieder am 31.12.2024, davon:

6.143 natürliche Personen

422 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (9):

1. Bundesforum Familie
2. Eurochild
3. Nationale Armutskonferenz
4. Nation Coalition - Netzwerk Kinderrechte
5. Initiative Transparente Zivilgesellschaft
6. Der Paritätische Gesamtverband
7. Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK)
8. Child Friendly Justice European Network (CFJ - EN)
9. Bündnis Kindergrundsicherung

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (25):

Menschenrechte; Schulische Bildung; Vorschulische Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Wahlrecht; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Diversitätspolitik; Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Cybersicherheit; Opferschutz; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Asyl und Flüchtlingsschutz; Integration; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration"; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Grundsicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Jugendhilfe

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. ist eine unabhängige, spendenbasierte Kinderrechtsorganisation. Sie setzt sich für kinderfreundliche Lebensbedingungen und eine Gesellschaft, in der Kinder ihre Interessen selbst vertreten können, ein. Grundlage ihrer Arbeit ist die Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen. Die Bekanntmachung und Umsetzung der Kinderrechte auf gesellschaftlicher und politischer Ebene sind Ausgangspunkt der Arbeit des Deutschen Kinderhilfswerkes. Durch die Veröffentlichung von Stellungnahmen zu Anträgen und Gesetzesentwürfen sowie entsprechenden Austauschen mit Entscheidungsträger*innen werden politische Forderungen formuliert und adressiert. Daneben leistet das DKHW e.V. Einzelfallhilfe für Kinder und Familien in Armut, arbeitet mit Kommunen zur strategischen Bekämpfung von Kinderarmut und fördert Kinder- und Jugendprojekte.

Konkrete Regelungsvorhaben (19)

1. Beachtung der Kinderrechte bei dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen

Beschreibung:

Ziel der Stellungnahme ist die Umsetzung der Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention im Gesetz zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen. Insbesondere wird der Blick auf den Schutz der von der Unwirksamkeit der Ehe betroffenen Personen gerichtet und auf mögliche Schutzlücken aufmerksam gemacht.

Interessenbereiche:

Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406210150 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. Verhinderung von Verschärfungen im Bundesverfassungsschutzgesetz, Asyl- und Aufenthaltsrecht.

Beschreibung:

Ziel des offenen Briefes ist es die Einführung eines pauschalen Leistungsausschlusses für Asylbewerber*innen (Einführung § 1 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetzes - AsylbLG) zu verhindern.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12805 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems

Betroffenes geltendes Recht:

BVerfSchG [\[alle RV hierzu\]](#); WaffG 2002 [\[alle RV hierzu\]](#); AsylVfG 1992 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Asyl und Flüchtlingsschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411270019 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.10.2024 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

3. **Aufrechterhaltung des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte**

Beschreibung:

Die Aussetzung des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte durch Änderung des § 104 Absatz 14 Aufenthaltsgesetz soll verhindert werden.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/321 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten

Betroffenes geltendes Recht:

AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Asyl und Flüchtlingsschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2506260095** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

4. **Berücksichtigung der Kinderrechte bei der Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Deutschland.**

Beschreibung:

Betrifft die umfassende Reform des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes. Ziel ist es den Gesetzgeber dazu anzuhalten bei der Umsetzung der GEAS-Reform kinderrechtliche bzw. menschenrechtliche Standards einzuhalten. Gemeinsam mit anderen Organisationen wurde ein Rechtsgutachten zur GEAS-Reform in Auftrag gegeben, um die kinderrechtliche Perspektive bei der GEAS-Reform zu beleuchten. In dem Gutachten wird aufgezeigt, an welchen Stellen die Kinderrechte wie beachtet werden können und müssen. Dies kann die MdB's bei dem nationalen Gesetzgebungsverfahren unterstützen.

Betroffenes geltendes Recht:

AZRG [alle RV hierzu]; AZRG-DV [alle RV hierzu]; AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Asyl und Flüchtlingsschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2506260096 (PDF - 93 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

2. SG2511280010 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSF) [alle SG dorthin]

3. SG2511280014 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

5. Offener Brief "Medienkompetenz statt pauschaler Smartphone-Verbote"

Beschreibung:

Gefordert werden die Stärkung der Medienkompetenz, die Ablehnung pauschaler Medienverbote sowie die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen zur Medienregulierung.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511280012 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.08.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

6. Stellungnahme zum Call of Evidence EU Democracy Shield

Beschreibung:

Um der durch KI verstärkten Desinformation zu begegnen, werden eine stärkere Förderung von Medienkompetenz und Demokratieerziehung bereits im Vorschulalter gefordert sowie eine konsequentere Medienregulierung und mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]

**7. Begleitung der Petentin Annemarie Lehmkeper im Petitionsausschuss, für eine
Regulierung von Family-Influencing und klarere Leitlinien für Sharenting**

Beschreibung:

Gefordert wird eine Regulierung des kommerziellen Family-Influencings über das Jugendarbeitsschutzgesetz mit klaren Schutzmechanismen vor Kindeswohlgefährdung, einschließlich Mindestalter für Einwilligungen und rechtlicher Absicherung der Kinder.

Betroffenes geltendes Recht:

JArbSchG [alle RV hierzu]; SGB8ÄndG 1 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511280013 (PDF - 58 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

8. Rechte von Kindern und Jugendlichen als Zeug*innen im Strafverfahren beachten

Beschreibung:

Jedes Jahr kommen Tausende von Kindern in Deutschland mit dem Justiz- und Verwaltungssystem in Berührung. Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich dafür ein, dass die Kinderrechte in diesen Verfahren besser berücksichtigt und Kinder stärker beteiligt werden. Das Policy Paper enthält Empfehlungen an Politik und Justiz, wie der Zugang zum Recht für Kinder und Jugendlichen Strafverfahren verbessert werden kann.

Betroffenes geltendes Recht:

StPO [alle RV hierzu]; JGG [alle RV hierzu]; PsychPbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511280016 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

9. Stärkung der Qualität und Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung

Beschreibung:

Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt grundsätzlich, dass die Qualität der Kindertagesbetreuung mit dem neuen KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz ausgebaut werden soll. Dazu gehören unter anderem verpflichtende Sprach- und Entwicklungsstandserhebungen, verpflichtende Förderung bei festgestelltem Förderbedarf, zusätzliche Förderung von Kindertagesstätten mit einem erhöhten Anteil an Kindern in herausfordernden Lagen und Vorgaben für einen Fachberatungsschlüssel. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert eine dauerhaft abgesicherte finanzielle Ausstattung der frühkindlichen Bildung, den Ausbau von Plätzen, mehr qualifiziertes Personal sowie die Stärkung verbindlicher bundesweiter Qualitätsstandards.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz - SCQEG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Vorschulische Bildung [alle RV hierzu]

10. Soziale Medien für Kinder und Jugendliche: Schutz gewährleisten - Kompetenzen stärken - Teilhabe sichern

Beschreibung:

Für soziale Medien sollen altersgestufte, kindgerechte Zugänge ermöglicht werden. Medienregulatorische Vorhaben sollen einer kinderrechtlichen Folgenabschätzung unterzogen werden. Plattformanbieter sollen stärker in die Verantwortung genommen und der Digital Services Act konsequent durchgesetzt werden; die Leitlinien zu Art. 28 DSA sollen jährlich aktualisiert werden. Es sollen ein sicherer, datensparsamer und privatsphäreschonender Mechanismus zur Altersfeststellung entwickelt, umfassende medienpädagogische Programme, strategische Förderlinien und bedarfsgerechte Budgets für kindgerechte Medienangebote geschaffen sowie ein staatlich finanziertes, unabhängiges und sicheres Social-Media-Angebot für Kinder aufgebaut werden.

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [alle RV hierzu]; DGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]

11. Nachhaltige Finanzierung von Medienbildung

Beschreibung:

Nachhaltige Finanzierung von Medienbildung mit einer Bundesstrategie: Die Richtlinien des Kinder- und Jugendplans sollen so weiterentwickelt werden, dass Angebote der Medienbildung nachhaltig finanziert werden können. Dafür braucht es eine bedarfsgerechte und verlässliche Ausstattung des KJP mit langfristiger Unterstützung für bestehende Angebote über eine Projektförderung hinaus, eine Flexibilisierung der Bemessungssätze und die Dynamisierung der Mittel.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]

12. Antragsloses Kindergeld für alle anspruchsberechtigten Familien

Beschreibung:

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung sieht die Möglichkeit vor, dass das Kindergeld ohne vorherigen Antrag direkt an die Familien ausgezahlt wird. Die Stellungnahme regt u.a. die Ausweitung der Möglichkeit des antragslosen Kindergeldes auf weitere Personengruppen sowie Verwaltungsvereinfachungen bei weiteren kindbezogenen Leistungen an.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/5874 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

13. Beibehaltung und Stärkung von § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB**Beschreibung:**

Die im Referentenentwurf geplante Streichung von § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sollte mindestens zurückgenommen werden und die bisherige Regelung mit dem bisherigen Wortlaut beibehalten werden. Anstelle einer Streichung ist eine Stärkung von § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB angezeigt: Kinder und Jugendliche sollten in Planungsverfahren durch eigene, kindgerechte Beteiligungsprozesse verbindlich als gesonderte Zielgruppe angesprochen werden, ihre Meinung muss angemessen berücksichtigt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6588 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

14. Stärkung der Kinderrechte im Gesetz zum Schutz vor digitaler Gewalt**Beschreibung:**

Kinder und Jugendliche sollen im Gesetz gegen digitale Gewalt stärker berücksichtigt werden. Dazu gehören insbesondere ein kindgerechter Zugang zum Recht, die Weiterentwicklung der Vertretung durch zivilgesellschaftliche Organisationen zu einer Prozessstandschaft, eine Klarstellung des Merkmals „wirklichkeitsnah“ (§§ 184b, 184c) und die Ersetzung der Begriffe Kinder- und Jugendpornographie durch „Darstellung sexualisierter Gewalt“. Ebenso soll die kinderrechtliche Perspektive in der Gesetzesbegründung ergänzt werden.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.04.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

15. **Kinderrechtsbasierte Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes**

Beschreibung:

Die Expert*innenkommission zu Kinder- und Jugendmedienschutz in der digitalen Welt soll Vorschläge zu Regulierungen im Kinder- und Jugendmedienschutz zu vier Schwerpunktthemen erarbeiten: Sicherheit, Altersverifikation und sichere Voreinstellungen; psychische Gesundheit in Bezug auf Online-Plattformen; künstliche Intelligenz; Stärkung von Medienkompetenz. Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich dabei für qualitativ hochwertigen Kinder- und Jugendmedienschutz ein, in Abwägung mit Befähigungs- und Beteiligungsrechten der Kinder. Das Deutsche Kinderhilfswerk lehnt ein pauschales Medienverbot ab, setzt sich für altersangemessene, digitale Angebote ein und für mehr Einbeziehung junger Menschen in der Medienregulierung.

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [alle RV hierzu]; DGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]

16. **Stärkung der psychosozialen Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche**

Beschreibung:

Der Referentenentwurf beinhaltet einige Verbesserungen hinsichtlich des Zugangs für Kinder und Jugendliche zur psychosozialen Prozessbegleitung. Um diese Form der Begleitung und Unterstützung in Strafverfahren für mehr Kinder und Jugendliche zugänglich zu machen, werden einige Änderungen angeregt, die die Inanspruchnahme erleichtern sollen, u.a. durch eine Ausweitung der Prüfung einer Beiordnung von Amts wegen auf weitere Katalogtaten, Hinweispflichten über Verfahrensverlauf, Termine und Entscheidung durch das Gericht an die Psychosoziale Prozessbegleitung, angemessene Vergütung sowie Erstattungsfähigkeit von Fahrtkosten und zusätzlichen Kosten wie Verdolmetschung.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.11.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

JGG [alle RV hierzu]; PsychPbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

17. **Verhinderung von Leistungskürzungen beim Wohngeld zulasten von Kindern und Familien**

Beschreibung:

Die im Gesetzentwurf zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldes vorgesehenen Leistungskürzungen sollen verhindert werden. Die Verfahrensvereinfachungen, etwa bei Kindern im Wechselmodell sollen beibehalten werden. Wird das Vorhaben weiterverfolgt, sollen die Auswirkungen auf Kinder und Familien umfassend geprüft, ihre Rechte berücksichtigt und eine lückenlose materielle Absicherung gewährleistet werden, insbesondere bei einem Wechsel ins SGB II und bei Wegfall des Kinderzuschlags.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/8284 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WoGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

18. Kindeswohl, Kinderbeteiligung und Gewaltschutz in der Reform des Kindschaftsrechts stärken

Beschreibung:

Im Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz sollen Kindeswohl, Beteiligung und Gewaltschutz gestärkt werden. Dazu gehören u.a. flexible Beteiligungsrechte für Kinder unter 14 Jahren statt starrer Altersgrenze, die Definition häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention, die ausdrückliche Berücksichtigung häuslicher Gewalt im Sorge- und Umgangsrecht, die Vermutung der Kindeswohl dienlichkeit von Geschwisterbeziehungen sowie eine gesetzliche Evaluierung unter Einbeziehung der Perspektive von Kindern.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz - KiMoG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 11.05.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

19. Stärkung der Rechte von Kindern und des Gewaltschutzes im familiengerichtlichen Verfahren

Beschreibung:

Im Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt und zur Stärkung der Stellung des Kindes im Verfahren sollen die Verfahrensrechte von Kindern gestärkt werden. Dazu gehören u.a. flexible Rechte für Kinder unter 14 Jahren statt starrer

Altersgrenze, kindgerechte Begründung von Entscheidungen, verbindliche Qualifikationsanforderungen an Familienrichter*innen, Verfahrensbeistände, Sachverständige und Dolmetschende, ein eigenständiger Anspruch auf psychosoziale Unterstützung sowie kindgerechte Verfahrensräume. Der Gewaltschutz soll auf Gewalt gegen Kinder und auf Stiefkinder erweitert und der Wahlgerichtsstand bei häuslicher Gewalt erleichtert werden.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt, zur Stärkung der Stellung des Kindes im Verfahren und zur Steigerung der Verfahrenseffizienz (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 22.05.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

FamFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (12):

1. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

Betrag: 120.001 bis 130.000 Euro

(KSt 5243) Das Projekt Starke Kinder- und Jugendparlamente versteht sich als Unterstützung der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung und deren Zielsetzung, Jugendliche für Politik (zu) begeistern und die Akzeptanz unserer Demokratie (zu) stärken. Zudem wird die Teilhabe von jungen Menschen gestärkt, Beteiligungsformate werden ebenso unterstützt wie das gesellschaftliche und politische Engagement junger Menschen.

2. Bundesverwaltungsamt

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Köln

Betrag: 320.001 bis 330.000 Euro

(KSt 5237) Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte - Schutz von Kindern und Jugendlichen - Förderung der Erziehung in der Familie - Hilfen der Erziehung
Die Koordinierungsstelle versteht sich als Schnittstelle in europäischen kinderrechtlichen Fragen. So unterstützt sie das BMFSFJ durch fachliche Expertise bei der Arbeit in internationalen Gremien, verwendet die internationalen Vorgaben für die Entwicklung von Handlungsimpulsen im deutschen Kontext und bringt in verschiedenen zivilgesellschaftlichen Netzwerken diese Perspektive ein. Hierzu gehören national beispielsweise die National Coalition oder das Forum Menschenrechte und auf europäischer Ebene das Kinderrechte-Netzwerk Eurochild, mit dem die Koordinierungsstelle in engem Austausch steht.

3. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Köln

Betrag: 120.001 bis 130.000 Euro

(KSt 5235) Koordinierungsstelle Kinderrechte - für die Stärkung der Kinderrechte im digitalen Raum in Deutschland

Die Koordinierungsstelle Kinderrechte zur Umsetzung der Strategie für die Rechte des Kindes des Europarates (Sofia-Strategie) konnte zum 1. März 2017 beim Deutschen Kinderhilfswerk eingerichtet werden. Auf Grundlage dieser Strategie wurden konkrete Handlungsfelder zur Stärkung von Kinderrechten und zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland identifiziert. In enger Abstimmung mit anderen kinderrechtlichen Organisationen wurden im Förderzeitraum vielfältige Handlungsimpulse und Maßnahmen, insbesondere zum Schwerpunkt Kinderrechte in der digitalen Welt entwickelt und durchgeführt.

4. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 420.001 bis 430.000 Euro

(KSt 5236) Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Die Netzwerkpartner*innen Deutsches Kinderhilfswerk und Institut für den Situationsansatz bilden das Kompetenznetzwerk Demokratiebildung im Kindesalter.

Das Kompetenznetzwerk setzt sich für die Rechte aller Kinder auf Bildung, Beteiligung und Schutz vor Diskriminierung und Demokratieförderung in Kitas, Horten und Ganztagsgrundschulen ein. Die Entwicklung des frühkindlichen Bildungs- und Grundschulbereichs zu demokratischen Lern- und Lebensorten sowie die Beförderung des Theorie-Praxis-Transfers im Themenfeld Demokratiebildung sind weitere Kernziele des Netzwerks.

5. Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Freie Hansestadt Bremen

Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro

(KSt 5610) Gemeinschaftsaktion "Spielräume schaffen"

Für die Partner der Gemeinschaftsaktion Spielräume schaffen, das

Deutsche Kinderhilfswerk e. V. und die Bremer Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, sind Engagement und Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern notwendig und sinnvoll. Der Förderfonds SpielRäume schaffen will diese Bemühungen unterstützen.

6. Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Potsdam

Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro

(KSt 5660) Förderung von Maßnahmen der Demokratiebildung

Der Förderfonds unterstützt Maßnahmen, die die altersgemäße politische Mitwirkung von Mädchen und Jungen fördern und sie dadurch auch auf zukünftige politische Teilhabe vorbereiten. Hierbei sind die Beteiligung an Entscheidungsprozessen von ebenso großer Bedeutung wie die Mitwirkung im Rahmen von Projekten sowie Mitwirkungsformen im pädagogischen Alltag oder die Entwicklung jugendgerechter Kommunikations- und Organisationsformen zur Stärkung der Teilhabe von Mädchen und Jungen in vielfältigen politischen Handlungsfeldern.

7. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro

(KSt 5231) Kinderrechtlandschaften: Das DKHW konnte mit Unterstützung des BMFSFJ in den letzten Jahren über die Kinderrechteschulen erfolgreich Leuchtturmprojekte zur lebensweltorientierten Kinderrechtebildung an und durch Schule etablieren und miteinander vernetzen. Ausgehend von den bestehenden 16 Kinderrechteschulen sollen modellhaft Leuchtturmprojekte zur vernetzten Kinderrechtebildung entwickelt werden, die in die jeweiligen Sozialräume der Standorte wirken und eine Art bildungsinstitutionsbezogener kommunaler Kinderrechtlandschaften bilden.

8. Ministerium für Soziales Gesundheit Frauen und Familie

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Erfurt

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

KSt 5310: Seit 1997/1998 wird die mehrfach weiterentwickelte Moderatorinnen- und Moderatorenweiterbildung zur Qualifizierung von Fachkräften für kommunale Partizipationsprozesse angeboten. Das Angebot richtet sich an Fachkräfte aus unterschiedlichen Berufssparten wie zum Beispiel aus Stadt- und Bauplanung, Jugendhilfe, Schule, Kindertagesstätten, Verwaltung. Die Weiterbildungen haben sich als Mittel zur Förderung der Beteiligungsintensität und -qualität außerordentlich bewährt.

9. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Referat Jugendpolitik, Jugendarbeit und -förderung, Kinder- und Jugendschutz (S-H)

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Kiel

Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro

(5620) Das Land Schleswig-Holstein und das Deutsche Kinderhilfswerk führen seit 1989 die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein -Land für Kinder" durch. Ziel der

Gemeinschaftsaktion ist die Verbreitung der UN-Kinderrechtskonvention und die Unterstützung ihrer Umsetzung, insbesondere im Feld der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

10. Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Hamburg

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

(5670) Fonds "Rechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Deutsche Kinderhilfswerk betreiben den Fonds „Rechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Ziel des Fonds ist die Verbesserung der Beteiligung sowie der demokratischen Mitbestimmung von jungen Menschen auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention.

Dafür stellen die Freie und Hansestadt Hamburg und das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam Finanzmittel zur Verfügung.

11. Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Hannover

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

(5630) Förderfonds "Kinder stärken"

Der Fonds „Kinder stärken“ unterstützt Maßnahmen, die die altersgemäße Mitwirkung von Mädchen und Jungen fördern. Hierbei sind die Beteiligung an Entscheidungsprozessen von ebenso großer Bedeutung wie die Mitwirkung im Rahmen von Projekten sowie Mitwirkungsformen im pädagogischen Alltag.

12. Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Berlin

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

(5310x) Weiterbildung zur Moderatorin / Moderator für Kinder und Jugendbeteiligung Berlin

Seit 1997/1998 wird die mehrfach weiterentwickelte Moderatorinnen-

und Moderatorenweiterbildung zur Qualifizierung von Fachkräften für kommunale

Partizipationsprozesse angeboten. Das Angebot richtet sich an Fachkräfte aus

unterschiedlichen Berufssparten wie zum Beispiel aus Stadt- und Bauplanung, Jugendhilfe,

Schule, Kindertagesstätten, Verwaltung. Die Weiterbildungen haben sich als Mittel zur

Förderung der Beteiligungsintensität und -qualität außerordentlich bewährt.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

6.230.001 bis 6.240.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

470.001 bis 480.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Dt-Kinderhilfswerk-2025_KV-signiert-1.pdf